

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Birken-Honigsessen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Birken-Honigsessen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 22.07.2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.800.917 EUR	2.842.731 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.052.343 EUR	2.997.443 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	-251.426 EUR	-154.712 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.620.803 EUR	2.665.083 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.811.134 EUR	2.762.201 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-190.331 EUR	-97.118 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	378.100 EUR	1.381.630 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	839.000 EUR	2.277.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-460.900 EUR	-896.170 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	764.825 EUR	1.101.198 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.594 EUR	107.910 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	651.231 EUR	993.288 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.763.728 EUR	5.147.911 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.763.728 EUR	5.147.911 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 EUR	0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	460.900 EUR	896.170 EUR
zusammen auf	460.900 EUR	896.170 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
	1.465.100 EUR	0 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	840.860 EUR	0 EUR

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 390 v. H.
- Grundsteuer B auf 430 v. H.
- Gewerbesteuer auf 430 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|-------------------------------|---------|
| - für den ersten Hund | 66 EUR |
| - für den zweiten Hund | 90 EUR |
| - für jeden weiteren Hund | 120 EUR |
| - für jeden gefährlichen Hund | 750 EUR |

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt

Birken-Honigsessen, 22.07.2020
Ortsgemeinde Birken-Honigsessen
gez.
Hubert Wagner
Ortsbürgermeister

Die Eröffnungsbilanz weist zum 01.01.2008 ein Eigenkapital in Höhe von 2.571.770,49 EUR und nach dem Jahresabschluss 2013 ergibt sich zum 31.12.2013 ein Eigenkapital in Höhe von 1.099.659,63 EUR. Die weitere Entwicklung ergibt sich nach den Jahresabschlüssen der Jahre 2014 - 2019.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 07.07.2020 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 31.07.2020 bis einschl. Montag, 10.08.2020, im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Zimmer 48, während der Kernarbeitszeit (vormittags: Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags: Montag, Dienstag und Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und in der Wohnung des Ortsbürgermeisters Hubert Wagner, Hauptstraße 61, 57587 Birken-Honigsessen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung folgendes für die Rechtmäßigkeit von Satzungen gilt:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wissen, 22.07.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Wissen

gez.

Berno Neuhoff

Bürgermeister